

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Donnerstag, den 5. April 1888.

Nr. 160.

Deutschland.

Berlin, 4. April. Seine Majestät der Kaiser hatte am Dienstag Nachmittag von halb 3 Uhr ab eine längere Berathung mit dem Finanzminister von Scholz. Demnächst hatten der Münzdirektor Conrad und der Modelleur Weigand die Ehre des Empfanges. Abends halb 7 Uhr nahm der Kaiser den Vortrag des Grafen zu Eulenburg entgegen. Gestern Vormittag um 10 Uhr arbeitete der Kaiser mit dem Wirklichen Geheimen Rath von Wilmowski und unternahm später einen Spaziergang. Das Mahl nahmen die Majestäten gestern gemeinsam mit dem Kronprinzen und der Kronprinzessin, den Prinzessinnen-Töchtern Victoria, Sophie und Margarethe, dem Großherzog und der Großherzogin von Baden und der Kronprinzessin von Schweden im Schlosse zu Charlottenburg ein.

Ihre Majestät die Kaiserin Augusta empfing gestern im Laufe des Tages mehrere hochgestellte Personen, ertheilte Audienzen und unternahm eine Spazierfahrt.

Der Kronprinz empfing Dienstag Vormittag um 11½ Uhr im Schloss den Baumeister Ihne und nahm dann um 12½ Uhr mehrere militärische Meldungen entgegen. Nach einer Spazierfahrt im Thiergarten besuchten die kronprinlichen Herrschaften das Atelier des Professors Begas. Demnächst statteten die kronprinlichen Herrschaften der Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen im bisherigen kronprinlichen Palais einen längeren Besuch ab. Die Kronprinzessin empfing am Dienstag den Besuch der Herzogin von Sagan.

Prinz Heinrich stattete gestern Vormittag den kronprinlichen Herrschaften im Schloss und demnächst der Kaiserin Augusta im kaiserlichen Palais einen Besuch ab. Dienstag Nachmittag weile der Prinz bei den kaiserlichen Majestäten im Schlosse zu Charlottenburg.

Die Prinzessinnen Victoria, Sophie und Margarethe, welche seit ihrer Rückkehr von San Remo im ehemals kronprinlichen Palais in Berlin wohnten, sind gestern von dort zu ihren kaiserlichen Eltern nach dem Charlottenburger Schlosse übergesiedelt.

Wie aus Gotha berichtet wird, ist am 31. März von dort ein prachtvoller Blumenkorb mit Maiblumen und Beilchen an die Kaiserin Victoria gesandt worden. Begleitet ist derselbe von einem von zahlreichen Frauen und Jungfrauen unterzeichneten Schreiben, in welchem der Wunsch Ausdruck gefunden hat, daß der Kaiserin für alle hingehende treue Fürsorge die Genehmigung des hohen Gemahls beschieden sein möge.

Der Minister für Handel und Gewerbe hat die Befreiungen der Gewerberäthe aufgefordert, die legeren anzuweisen, im laufenden Jahre bei ihrer amtlichen Thätigkeit ihre Aufmerksamkeit besonders auf die Frage zu richten: "In welchen Fristen, an welchen Wochentagen und in welchen Formen findet die Lohnzahlung statt? Haben sich im allgemeinen und insonderheit bei den jugendlichen Arbeitern Nebelstände herausgestellt, welche auf Zeit oder Form der Lohnzahlung zurückzuführen sind?" Die Gewerberäthe sollen angewiesen werden, die hierüber gemachten Wahrnehmungen im nächsten Jahresbericht mitzutheilen.

Der Reichskanzler hat beim Bundesrathe den Antrag gestellt, derselbe wolle beziehen, daß für Rechnung des Reichs von den silbernen Zwanzigpfennigstücken ein Betrag von 5 Millionen Mark einzuziehen und je zur Hälfte in Fünf- und Zweimarkstücke umzuprägen sei. Die Abneigung gegen die silbernen Zwanzigpfennigstücke wegen ihrer Kleinheit und Unhandlichkeit besteht in dem Maße fort, daß auch die noch vorhandenen Beträge nicht vom Verkehr aufgenommen werden. Eine weitere Reduktion des Umlaufs dieser Münzsorte, wie ihn der oben erwähnte Antrag des Reichskanzlers bezweckt, erscheint daher angezeigt und wird der Beanstandung um so weniger begegnen, als inzwischen dem vorhandenen Bedürfnis nach Münzen im Werthe von 20 Pfennig durch die auf Grund des Gesetzes vom 1. April 1886 und in Ausführung des Bundesratsbeschlusses vom 4. November desselben Jahres erfolgte Ausprägung von Zwanzigpfennigstücken in Nickel-Legierung auch anderweit entsprochen ist.

Wie verlautet, ist den Eisenbahndirectionen für die Fahrpläne der bevorstehenden Sommerfahrplanperiode eine sorgsame Berücksichtigung auch der lokalen Verkehrsinteressen zur Pflicht gemacht worden. Die für die Ausführung des Fahrplanes erforderlichen geänderten Betriebsvorschriften sind zufolge Anordnung des Ministers der öffentlichen Arbeiten stets so zeitig zu treffen, daß die ausführenden Organe hinreichend Zeit behalten, sich damit eingehend vertraut zu machen, und daß etwaige Unklarheiten beseitigt werden können. Da dieser Zweck aber u. A. nur dadurch erreicht werden kann, daß der betreffende Fahrplan nach der erfolgten Genehmigung zur Einführung nicht abweichen wird, so sollen nachträgliche Fahrplanänderungen vermieden werden. Wenn daher nicht besonders wichtige Gründe vorliegen und die Änderung eines Zuges nicht innerhalb eines Eisenbahn-Verwaltungs-Bezirks ohne wesentliche Änderung anderer Züge bewirkt werden kann, oder eine Einigung mit den beteiligten Verwaltungen nicht bereits herbeigeführt ist, wird den Anträgen auf nachträgliche Änderung der bereits zur Einführung genehmigten Fahrpläne keine Folge gegeben werden. Anträge, welche später als eine Woche vor dem bezüglichen Einführungs-Termin eingehen, wird erst nach dem Beginn der betreffenden Fahrplan-Periode näher getreten werden. Es liegt also im Interesse des Publikums, etwaige Wünsche rechtzeitig zur Sprache zu bringen. Wir möchten noch bemerken, daß, wie es bereits von einzelnen Handelskammern befürwortet worden, ein besonderes Hervorheben des preußischen Staatsbahnhofes in den Fahrplänen wünschenswert wäre, weil innerhalb des selben gleichmäßige Bestimmungen im Personen-Verkehr geltend sind, während die übliche Hervorhebung des Direktions-Bezirks das Publikum nur verwirrt.

Dem Vernehmen nach hält die Militärverwaltung neuerdings mit besonderer Strenge darauf, daß grundsätzlich überall, soweit es ohne Schädigung der Interessen des betreffenden Verwaltungszweiges irgend angängig, bei den stattfindenden Beschaffungen die deutsche inländische Industrie und Produktion bevorzugt und nach Umständen auch bei Ausschreibung von Lieferungen bzw. bei Abschluß von Lieferungsverträgen dem Lieferanten eine dahin gehende Verpflichtung auferlegt werde.

In Italien gibt man die Hoffnung auf Wiederanfuhrung und schließliche Erfolg der Friedensverhandlungen mit Abyssinien nicht auf. Die Regierung und das ganze Land haben sich mit Ausnahme des bramarbastrenden Irredentistenblattes "Diritto" längst davon überzeugt, daß eine vortheilhafte Beendigung der unerquicklichen Lage in Afrika nur von einem gütlichen Abkommen mit den Abyssiniern zu erwarten ist. Dieses Abkommen muß selbstverständlich der Art sein, daß es Italien eine Art von Genugthuung gewährt und die Ehre wie die Interessen der Großmacht schützt. Auf die dauernde Besetzung der im Januar 1887 aufgegebenen Stellungen kann also nicht verzichtet werden; was jedoch darüber hinaus verlangt worden ist, dürfte nicht als unwiderrufliche Bedingung betrachtet werden. Es ist sehr glaublich, daß unter den Forderungen, welche der General San Martano im Auftrage der italienischen Regierung an den Negus gestellt hat, auch die der Abtretung eines Striches auf dem Hochlande, mit oder ohne Keren, gewesen ist, und daß diese Bedingung keine Annahme gefunden hat. So wohl der Negus wie Italien aber werden mit sich handeln lassen, da schließlich die Handelsbeziehungen der eigentliche Zweck des ganzen afrikanischen Unternehmens sind. Wahrscheinlich hat die italienische Regierung ihre Anfangsforderungen sehr hoch gespannt, um nachträglich etwas ablassen und so den anderen Theil befriedigen zu können. Es wäre dies dieselbe Taktik, welche in den Verhandlungen mit Frankreich betreffend den Handelsvertrag, allerdings ohne den gewünschten Erfolg, angewendet worden ist. Den Behauptungen der "Riforma" zum Trotz versichert der römische Berichterstatter der "Voss. Ztg.", daß die Anwesenheit eines englischen Kriegsschiffes im Hafen von Massowah und des Sir Gerald Portal in Rom nicht ohne Zufam-

menhang mit den Friedensverhandlungen ist. Die englische Regierung steht auch gegenwärtig in direktem Verkehr mit dem Negus und bemüht sich, ihn zum Vergleiche mit Italien zu bewegen. Lediglich auf ihr Drängen habe König Johannes den Brief mit den Friedensanträgen geschrieben, wenn er sich auch ohne den Anblick der festen italienischen Stellungen dazu vielleicht nicht hätte bewegen lassen. Der Mangel am Nötigsten, unter welchem sein Heer leidet, wird mitwirken, ihn gefügig zu machen. Die italienische Regierung ist aber durchaus nicht abgeneigt, ihm durch Herausstimmen ihrer Anfangsforderungen das Nachgeben zu erleichtern.

Eine vielbesprochene Frage nimmt, wie man der "P. C." aus Petersburg schreibt, die Aufmerksamkeit des russischen Publikums nahezu ausschließlich gefangen. Es ist dies die Wittgenstein'sche Erbschaftsangelegenheit. Diese Erbschaft überträgt der Familie Hohenlohe den Besitz über ungeheure, in Litauen gelegene Güter, welche sich fast ohne Unterbrechung über eine Fläche von 632,410 Dessiatinen ausdehnen. Diese Güter, 122 an der Zahl, sind in den Provinzen Wilna, Witebsk, Kowno und Minsk gelegen, wozu noch 12 riesige Waldungen gehören. Diese Besitzungen waren ursprünglich der Norddeutschen Bank in Hamburg verpfändet; seither ist aber die darüber lastende Hypothek in das Guthaben der russischen Bank für auswärtigen Handel übergegangen. Die Aktionäre dieser Gesellschaft erwarben die auf Grund des Übernahmsvertrages bezüglich dieser Güter ausgegebenen Schuldverschreibungen. Nun trifft es sich aber, daß, gemäß den zwischen Darlehensnehmern und Gläubigern festgesetzten Hypothekar-Bedingungen, in Folge Nichteinlösung der vereinbarten Zahlungsbestimmungen, die russische Bank berechtigt war, zur Teilziehung der Besitzungen an den Meistbietenden zu schreiten und zwar gerade zu jener Zeit, als Fürst Peter Sayn-Wittgenstein starb, welcher kurz vor seinem Tode sich mit der Absicht trug, mit dem erwähnten Kredit-Institut einen neuen Vertrag abzuschließen, um der oben geschilderten Eventualität zu entgehen. Das Guthaben der russischen Bank beläuft sich auf mehr als fünf Millionen Rubel, und es lag in der Absicht der Erbin Fürstin Hohenlohe, diese Schuld sogleich nach Anerkennung ihrer Erbtrechte zu tilgen. Da nun der Wilnaer Gerichtshof, welcher in der Erbschaftssache zu entscheiden hatte, eben dem Testamente des Fürsten Wittgenstein die Bestätigung versagt hat, treten die Bedingungen der Anleihe, welche provisorisch bis zur Urteilsfällung suspendirt worden waren, wieder in Kraft und die russische Bank darf nach ihrem Belieben die Güter versteigern lassen. Es scheint, daß die Bank Bedenken trägt, von diesem Rechte Gebrauch zu machen, wiewohl die russischen Zeitungen mit Beharrlichkeit die Durchführung dieser Maßregel fordern.

Über das neue rumänische Ministerium schreibt man: "Es blieb dem scheidenden Kabinetschef Bratișov, wollte er sein Vaterland bei den möglichen baldigen Umwälzungen auf der Balkanhalbinsel nicht den größten Gefahren ausgesetzt sehen, nichts übrig, als dem König dazu zu raten, die letzterem seit langem sympathischen Jungconservativen zur Regierung zu berufen. Wir finden denn auch in dem neuen Kabinett fast durchwegs dem König sympathische Persönlichkeiten, denen nach ihrer ganzen Vergangenheit nur daran gelegen sein kann, die Dynastie noch weiter zu festigen und daß in der mit Zustimmung des Königs inaugurierten auswärtigen Politik keine Änderung eintrete. Der neu Kabinetschef Theodor Rosetti, durch seine Schwester Helene ein Schwager des früheren Fürsten Cuza, gehört eigentlich keiner politischen Partei an, und obgleich durch Geburt und Familienbeziehungen konservativ, ist er gleichwohl ein Verfechter liberaler Anschauungen, dem es aber, wie er selbst sagt, vor allem darauf ankommt, "durch Ordnung und Dauerhaftigkeit sichere Grundlagen zur Festigung des Staates zu schaffen." Lange Jahre hindurch Präsident des obersten Gerichtshofes, bietet Rosetti's Person bei den jüngsten Zuständen in Rumänien eine erwünschte Sicherheit für Recht und Gesetz. Ihm gleichgesinnt und als hervorragendste und befähigteste Mitglieder des Kabinetts sind Peter Carp (Auswärtiges) und Titus Mojarescu (Unterricht) zu erachten, deren beider deutsch-

freundlichen politischen Überzeugungen niemals Wandlungen unterworfen waren und weit ältere Datums sind, als diejenigen des scheidenden Ministeriums . . . Diesen zunächst ist der neue Kriegsminister General Barzi zu erwähnen, seines Chefs des Militär-Kabinetts des Königs Karl, wohl der geeignete, die Hohenzollern-Grundsätze der Majestät in der rumänischen Armee noch weiter zur Geltung zu bringen und zu sichern. Ghermane (Finanzen), Alexander Marghiloman (Justiz) und Prinz Stirbei (öffentliche Arbeiten) sind neue Männer, deren politische Überzeugungen sich mit denjenigen der zuerst erwähnten leitenden politischen Persönlichkeiten im neuen Kabinett decken. Prinz Stirbei ist ein Sohn des früheren regierenden Fürsten Barbu Stirbei. Dem neuen Finanzminister, in welchem wir einen Anhänger der bisherigen rumänischen Finanzpolitik vermuten, sind wir zur Zeit der hiesigen Amtstätigkeit des früheren rumänischen Kommissärs und jetzigen Kronomänenverwalters Dr. Jean Calindero des Destrer in Berlin begegnet. Ob sich das neue Kabinett bei der heutigen Zusammensetzung des rumänischen Parlaments halten bzw. festen Fuß wird fassen können, wird wesentlich von der Unterstützung abhängen, welche demselben von der Bratislavischen Kammermehrheit zu Theil werden wird. Andernfalls könnte sich nach Lage der Dinge König Karl leicht entschließen, das Parlament aufzulösen und durch Neuwahlen die Entscheidung des Landes anzurufen."

* Charlottenburg. 3. April. Der Leibkammerdiener des Hochgeliebten Königs Majestät, Utermüller, ist zum Kastellan des Schlosses Charlottenburg ernannt. Ein Beweis, wie unser Kaiser alte treue Diener ehrt.

* Altona. 4. April. Von den 111 Gefangenen, die hier in Folge des kaiserlichen Erlasses auf freien Fuß gesetzt wurden, sind bereits 17 sofort wieder wegen Bettelns, Landstreitens, Unfugs &c. verhaftet worden.

Düsseldorf. 3. April. Gestern wurde in Ausführung des kaiserlichen Amnestie-Erlasses aus dem hiesigen Arresthause eine Anzahl von Straflingen entlassen. Herr Erster Staatsanwalt Jänicke hielt an die der Freiheit Wiedergegebenen eine warme Anrede, in welcher er mit herzlichen Worten darauf hinwies, wie Kaiser Friedrich durch diesen Alt sein fühlendes Herz für die Unglücklichen bekundet habe.

Ausland.

Bern, 29. März. Der Münchener "Allg. Ztg." wird von hier geschrieben:

"Soeben erfuhr ich, daß die Klageführung der deutschen Reichsregierung beim Bundesrathe wegen des während dem Basler Karneval öffentlich vertheilten bekannten Schandgedichts auf Deutschland seitens der hiesigen deutschen Gesellschaft definitiv erfolgt ist. Der Verfasser des elenden Machwerks ist ein Basler, ein 22jähriger Kommis. Dasselbe wurde noch nach dem Karneval mit Weglassung des ersten Verses verkauft, und es soll dies durch einen Deutschen, mutmaßlich einen Elsäßer, geschehen sein. Der Bundesrat wird natürlich dem deutschen Gesuche entsprechen. Gegen die Schuldigen kommt Art. 42 des Bundesstrafrechts in Anwendung, lautend: 'Offentliche Beschimpfung eines fremden Volkes oder seines Souveräns oder einer fremden Regierung wird mit einer Geldbuße bis auf 2000 Franken, womit in schweren Fällen Gefängnis bis auf 6 Monate verbunden werden kann, bestraft. Die Verfolgung findet jedoch nur auf Verlangen der betreffenden Regierung statt, wosfern der Eigentümliche Gegenrecht gehalten wird.' Weiteren Vernehmen nach hat die deutsche Reichsregierung auch wegen der von dem Zürcher Polizeihauptmann Fischer gegenüber Bebel und Singer begangenen Indiskretionen Beschwerde erhoben."

London, 3. April. (Voss. Ztg.) Die Anknüpfung amtlicher diplomatischer Beziehungen zum Vatikan liegt der Regierungspartei so sehr am Herzen, da sie sich der Hoffnung hingibt, als Dank für dieses Entgegenkommen gegen Rom schließlich doch noch den Einfluß der katholischen Kirche gegen die Parnellites ins Feld rücken zu sehen. Ein neuer Versuch, die öffentliche Meinung in diesem Sinne zu bearbeiten, der von einem "irischen Protestant" in der "Times" unternommen wurde, hat eine sehr lehrreiche Aus-

reise Kirsche. Auf der Treppe des Grünkellers spielten sich seine Jugenderebnisse ab, hier saß er und las Lotte vor, wenn sie für das Geschäft im Sommer sundenlang Schoten entholzen musste, und ihre Phantasie wurde durch die heimige geweckt. Seine Mutter war Waschfrau, und trotz seiner schwachen Figur half er ihr nach Kräften, denn er war ein guter Junge, kam er aber zum Rollen der Wäsche in den Grünkeller, dann schob Lotte ihn bei Seite und that sein Theil Arbeit. Auch als beide konfirmirt worden, gingen sie noch zusammen Abends vor der Thür auf und ab, sie übergabt ihm um Kopfeslänge, und sie behandelte ihn auch wie einen jüngeren Bruder. Er erlernte das Zigarrenmachen und verdiente bald ein hübsches Stück Geld, das theilte er redlich mit der Mutter, aber für seine Lotte musste immer noch ein hübsches Band, ein Kamm, eine bunte Nadel abfallen, — das ging so Jahre lang.

In dem Hof war eine Goldschmiedefabrik, — ein großer, schöner Bursche, der dort Gefelle war, fand Gefallen an der braunen üppigen Dirne und stellte ihr eifrig nach: — im Bezugspunkt seiner rohen Kraft wollte er sich tod-

lachen, als der Knirps es wagte, ihn zur Rede zu stellen, und es sich zu verbitten. Lotte kam hinzu, — sie fürchtete für den schwachen Freund und wollte ihn mit sich fortziehen, aber sie so wohl wie der Geselle wurden durch seine feurige Veredeltheit bald anderen Sinnes, der Geist hatte wieder einmal die rohe Materie besiegt, der Schlosser tätschelte ihm den Kopf und sagte:

„Junge, ich wollte, ich könnte reden wie Sie.“

Sie wurden Freunde, und Lotte gewöhnte sich an das dreiste Wesen des neuen Verehrers, ohne daß er ihr gefiel, — Harms aber lebte in dem Wahn, daß gegenseitige Neigung sie verbinde.

Eines Sonntags Abends waren sie zu drei in einem Garten-Theater, wo nach der Vorstellung getanzt wurde. Lotte wurde oft aufgefordert, aber sie sagte nur zu jedem: „Ich tanze nicht.“

„Weshalb tanzen Sie nicht, Lottchen?“ fragt nun der Schlosser.

„Weil Harms nicht tanzt.“ —

„Aber er ist doch nicht Ihr Bruder, daß Sie so viel Rücksicht zu nehmen brauchen.“

„Nein, aber er ist mein Bräutigam,“ — ent-

gegnete sie einfach. Der Schlosser war verdrossen und wandte sich einem anderen Mädchen zu, mit der er unaufhörlich tanzte.

„Komm, wir wollen gehen, Ede,“ sagte Lotte zu Harms und schob ihn vor sich her, dem Ausgang zu.

Draußen im halbdunklen Garten fragte er bitter:

„Du mußtest wohl über mich spotten, um den Georg desto sicherer zu haben?“

„Wie meinst Du das, Ede?“

„Na, was Du vom Bräutigam gesagt hast.“

„Ja, willst Du mich denn nicht, Ede, — ich hab's bei Gott ganz ernst gemeint, und ich dachte, Du liebstest mich auch.“

„Du gütiger Himmel, ob er sie liebt! Er sank vor ihr auf die Knie und barg seine strömenden Augen in ihrem Schoß. „Lotte, Lotte, ich se ein kleiner Kerl, Du kanust ja den hübschesten haben, und Du willst mich?“

„Ah Unsinn,“ lachte Lotte, hob ihn wie ein Kind auf und setzte sich mit ihm auf die Gartenbank, „ob Deine Beine nun ein bisschen zu

kurz gerathen sind, was liegt daran, Du bist doch ein ganzer Mann und kannst eine Frau ernähren, wie mancher, der zwei Fuß größer ist, nicht. Deine Mutter will mich ja gern zur Tochter, meine Alten haben auch nichts dagegen, wir schlagen uns schon durch, lieb haben wir uns ja immer gehabt.“

Und sie wurden ein Paar! Jahre des Glücks folgten, Jahre der Arbeit, Lotte hatte einen kleinen Handel angefangen, er arbeitete zu Hause Zigarren. Kinder hatten sie nicht, aber sie waren sich selbst genug, sie wünschten sich auch keine.

Da kam das erste Unglück. Ob durch eine Wunde, ob durch anderen bösen Zufall, in dem Zeigefinger der rechten Hand brach bei Harms der Brand aus, — monatelang dauerte es, bis das amputirte Glied wieder geheilt war, — aber von Handarbeit konnte ferner nicht die Rede sein.

(Fortsetzung folgt.)

Ziehung-Liste

der 1. Klasse 178. Stgl. Preuß. Klassen-Lotterie vom 4. April.

Die Nummern, bei denen nichts bewirkt ist, erhalten den Gewinn von 60 Mark.

(Ohne Garantie.)

A. Vormittags-Ziehung.

313 96 528 41 763 810 (100) 42 82 909 22 1150
322 498 500 81 750 51 806 33 83 2011 68 (100)
161 202 23 83 406 47 93 519 77 79 604 727 963
3072 192 216 (100) 388 449 501 (100) 33 36 679
724 97 909 75 4064 96 124 58 86 220 89 373 654
735 36 815 21 37 39 5197 344 521 23 46 (150)
689 708 830 34 (15000) 57 964 72 99 6091 452
(100) 89 (100) 630 32 97 754 99 939 7074 105
312 482 93 688 721 806 19 970 8036 62 176 302
60 92 442 940 (100) 47 80 9101 71 235 66 372
(100) 498 602 94 708 11 957

10230 367 402 605 (100) 30 902 11187 332 72
413 14 84 629 51 826 65 12040 163 221 56 94
645 64 863 (100) 952 13129 41 301 25 43 (150)
51 554 70 709 927 14061 328 557 655 754 837
82 15047 85 290 400 67 579 725 962 79 16051
117 19 241 75 (150) 417 591 (5000) 605 (150)
14 728 841 63 933 17075 195 268 315 421 73 555
753 983 97 18253 455 651 84 743 78 957 19108
76 352 421 563 73 624 55 56 738 (100) 71 827
911 89

20072 375 464 71 615 63 92 (100) 709 61 88
902 2101 191 209 22 57 364 429 58 567 632 704
884 22432 49 545 (100) 754 66 812 986 22001
(150) 10 68 121 213 600 749 975 22087 254 403
526 82 711 811 37 916 25095 109 97 207 312 65
414 74 96 502 859 69 952 (100) 26147 98 328
426 520 23 695 985 27079 93 168 216 310 40 66
890 93 949 28066 93 217 302 69 446 501 63 645
879 22082 246 92 300 15 431 626 58 (100) 75
790 926 64

30101 39 41 127 200 93 323 71 89 497 588 710
892 923 65 88 95 31153 206 95 382 93 497 (100)
549 661 824 70 32067 234 (150) 327 453 83 505
50 84 782 881 32008 135 (100) 48 57 72 78 219
41 336 67 783 34068 93 124 54 288 492 533 97
624 30 88 70 746 90 (100) 864 79 934 35058
170 215 325 463 525 (100) 790 (100) 825 920 38
36116 51 258 317 (100) 35 443 576 639 802 65
37012 166 219 45 66 326 429 569 99 665 74 731
38003 108 229 (100) 428 522 777 808 912 (150)
65 39003 44 128 77 509 99 684 768 72 88

40135 71 206 328 43 436 521 679 740 899 980
41077 140 79 359 93 403 78 540 718 (100) 99 874
926 42008 82 89 (100) 416 608 54 912 42323 510
619 851 44023 71 181 273 365 86 661 737
38 88 819 38 44 45072 133 88 331 60 82 96 401
673 705 33 90 803 958 79 16040 194 358 464 94
512 667 88 742 76 851 982 47034 51 122 68 380
428 732 918 40872 274 499 566 700 68 818 31 48
49335 77 702 31 73 77 (100)

50081 105 28 65 222 59 481 598 606 749 (100)
838 86 (100) 920 23 51191 373 75 524 26 68 645
703 36 832 936 52037 101 11 386 500 630 746
(100) 74 86 853 60 90 939 53098 364 (150) 591
750 64 54001 54 585 (150) 93 613 92 742 84
55131 38 242 405 535 78 753 813 68 932 50
56106 63 245 (200) 303 43 61 466 538 60 647
713 942 57071 262 78 329 444 508 635 50 779
991 58171 99 286 326 60 425 73 654 725 70 89
935 37 45 51089 114 82 93 331 520 702 35 (100)
44 99 871 955 89

60037 60 61 218 343 400 35 546 775 99 861 985
61104 50 204 361 86 426 502 5 45 (100) 97 616
917 19 56 93 62356 412 58 515 18 867 77 990 91
63107 8 91 343 78 401 98 604 41 709 919 36

64007 61 (150) 81 99 203 (100) 30 93 398 433
2 592 630 700 (100) 66 859 968 65148 251 324

67 450 576 72 717 862 970 66097 115 85 311
508 719 858 (100) 67071 302 3 90 435 67 96 559
814 20 6804 20 149 237 444 70 558 712 56 884
904 23 69089 160 69 81 302 22 83 455 890 890

70237 319 84 488 610 (100) 810 930 39 71117
62 80 219 55 342 56 (100) 470 785 938 22014 16

43 209 87 523 79 651 92 823 900 73033 (100) 46
54 219 74 95 450 556 634 90 713 816 91 944 80

7296 418 699 751 823 28 939 (100) 90 75037
68 109 235 65 340 92 420 74 515 626 715 91 805

77 76128 206 71 684 760 64 (100) 81 817 48 89
938 77160 378 97 456 (100) 529 89 618 24 66
(100) 722 38 960 72 80 78002 (100) 126 72 283
95 355 534 79 644 700 76 834 969 79014 52 71

149 58 233 90 425 579 668 750 940 67

80000 79 214 87 498 869 83 981 81109 20
229 52 80 353 47 85 625 38 887 (100) 985 82058
189 295 474 720 43 71 833 83412 222 64 450

60 585 617 (100) 752 65 814 29 99 954 84043
305 18 87 467 663 (100) 66 767 812 852 125 475 451

210 308 22 406 558 884 970 86030 205 80 93 325
58 84 468 563 948 82384 438 57 530 98 608 51

80 731 75 815 20 990 98011 55 74 268 369 636 53
712 19 77 811 89012 15 22 208 52 71 87 89

309 22 85 445 47 572 672 742 61 832 933 86

80029 106 61 300 62 68 74 539 608 74 89 709

97 883 39 924 32 40 48 52 79 84 91040 79 170

207 59 64 87 317 460 505 677 (100) 403 51 63

905 8 96 92466 77 681 789 (100) 803 93160

81 307 32 39 77 513 (100) 58 720 47 801 991

94273 383 543 89 613 76 898 578 95012 36 100

225 30 (100) 353 431 74 733 46 809 64 933

96129 248 340 47 461 558 644 764 86 825 908

97034 50 117 97 287 361 64 97 532 616 737 55

91 805 950 98047 82 126 68 259 303 412 (100)

36 605 727 99114 19 323 (200) 402 39 544 723

835 54 90 (150) 961